



Dietmar Nietan

Mitglied des Deutschen Bundestages

KfW-Schnellkredite:

- Seit dem 09. November stehen die KfW-Schnellkredite auch für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten zur Verfügung.
- Der Bund übernimmt das vollständige Risiko und stellt die Hausbanken von der Haftung frei.
- Verbessert wurden auch die Regelungen zur Tilgung der KfW-Schnellkredite, denn möglich ist ab dem 16.11.2020 nun auch die vorzeitige anteilige Tilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung → erleichtert die Kombination mit anderen Corona-Hilfsprogrammen

Beantragung:

- Über die Hausbanken können die Unternehmen diese KfW-Kredite in Höhe von bis zu 300.000 Euro beantragen, abhängig von dem im Jahr 2019 erzielten Umsatz.